



## Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Diana Stachowitz, Susann Biedefeld SPD**

### Umsetzung von EU-Recht in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen mündlich und schriftlich zu berichten, wie viele der derzeit anhängigen Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eine nicht ordnungsgemäße Umsetzung von EU-Recht in Landesrecht des Bundeslands Bayern einschließen.

Dabei soll eine tabellarische Auflistung nach Nummer der Vertragsverletzung, Thema und Stufe des Verfahrens vorgelegt und auf die spezifisch bayerischen Umsetzungsdefizite und Verstöße gegen EU-Recht sowie bereits eingeleitete und geplante Verbesserungsmaßnahmen eingegangen werden.

### Begründung:

Die Europäische Union mit ihrer Rechtsetzung ist nur so gut wie deren Umsetzung auf nationaler bzw. lokaler Ebene. Wird EU-Recht nach Ansicht der Kommission nicht ordnungsgemäß umgesetzt oder gar gegen Unionsrecht verstoßen, was einer Klärung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) bedarf, kann sie entsprechende Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Im deutschen föderalen System sind diese Verfahren lediglich gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig, ungeachtet der eventuell lediglich in einem Bundesland festgestellten Umsetzungsdefizite. Dies bedarf in Deutschland einer regelmäßigen Evaluierung durch die Länder. Nur so können EU-Maßnahmen vollständig greifen und Umsetzungslücken ggf. zielgerichtet erörtert und geschlossen werden.